

Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 10.02.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung; Unterhaltsarbeiten am Brunnen
- 1.1 Bekanntgabe der Angebote zur Ertüchtigung des Notbrunnens, Außerbetriebnahme des Brunnens, Regenerieren des Brunnens und Einbau einer neuen Förderpumpe evtl. mit Steigleitung
- 1.2 Bekanntgabe der Angebote für die Bereitstellung und das Setzen der Chlorungsanlage
- 2 Wasserversorgung; Abschluss eines Bereitstellungsvertrages für mobile Desinfektionsanlagen im Rahmen des Notfallmanagements bei Grenzwertüberschreitungen
- 3 Neugestaltung Friedhof Wüstenzell; Gewerk Rodungsarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Neugestaltung Friedhof Wüstenzell; Gewerk Außenanlagen, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Beladung

- 6** Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für die Reparatur der Muttergottesstatue Immaculata am Marktplatz Holzkirchen
- 7** Sanierung der gemeindlichen Flurwege; Festlegung der Maßnahmen und Vergabe der Arbeiten
- 8** Bauantrag: Nutzungsänderung einer Bauernhauswohnung in eine Mietwohnung auf Fl.Nr. 356, Remlinger Straße 21, Holzkirchen
- 9** Befreiungen zum Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Gartengerätehütte auf Fl.Nr. 452/5, Alte Straße 27, Holzkirchen
- 10** Verlegung der Wartehalle für den Schulbus und Gestaltung der Haltestelle
- 11** Projekt Marktplatz der Generationen; Grundsätzliche Vorgehensweise
- 12** Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Bebauungsplan "Neue Ortsmitte Uettingen"; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2019
- 13.2** Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2019; hier: Bekanntgabe
- 13.3** Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2019; hier: Bekanntgabe
- 13.4** Friedhof Holzkirchen; Information über Beauftragung zum Rückschnitt und zur Erneuerung von Heckenanlagen
- 13.5** Energetische Sanierung Gemeindehaus mit KiTa und Gemeindegaststätte; Abschluss der Förderung
- 13.6** Forstwirtschaft; Förderung der Aufforstungsmaßnahme im Gemeindewald
- 13.7** Allianz Waldsassengau; Information zum Regionalbudget
- 13.8** Innenentwicklung und Ortskernvitalisierung; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2020
- 13.9** Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Bayern; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2020

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spoehr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Müller, Manfred

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.12.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Wasserversorgung; Unterhaltsarbeiten am Brunnen

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2019 definierten Vorgehensweise wurden für die erforderlichen Arbeiten zur Regenerierung des Brunnes folgende Angebote eingeholt

A) Angebot des Brunnenbauers, dass folgende Leistungen beinhaltet:

- Ertüchtigung des Notbrunnens für den Notfall einschl. Rückbau der prov. Pumpe
- Ziehen der Brunnenpumpe
- Regenerieren des Brunnens
- Einbau der neuen Förderpumpe, eventuell mit neuer Steigleitung
- Desinfektion des Brunnens
- Beprobung

B) Umsetzung der Chloranlage.

C) Nicht enthalten sind:

- elektrische Arbeiten (Abklemmen der alten Pumpe, Anklemmen der neuen Pumpe
- Betriebliche Arbeiten (wie z.B. Befüllung und Beobachtung HB, rechtzeitige Zusp eisung des Notbrunnen usw.)
- Beistellung der neuen Förderpumpe
- Einlagerung der Ersatzpumpe (Reinigung usw. erforderlich)

Diese Arbeiten würden direkt vergeben bzw. von der Gemeinde selbst durchgeführt.

Die konkreten Angebote werden im Rahmen der Tagesordnungspunkte 1.1 und 1.2 und 2 dargestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 1.1 Bekanntgabe der Angebote zur Ertüchtigung des Notbrunnens, Außerbetriebnahme des Brunnens, Regenerieren des Brunnens und Einbau einer neuen Förderpumpe evtl. mit Steigleitung

Sachverhalt:

Für die erforderlichen Leistungen zur Inbetriebnahme des Notbrunnens, Vorbereitende Arbeiten der Regenerierung (Außerbetriebnahme des Brunnens), Regenerieren des Brunnens und Einbau einer neuen Förderpumpe evtl. mit Steigleitung, TV-Befahrung (nach der Regenerierung), Desinfektion und Beprobung wurden vom Ing.Büro Arz folgende Angebote eingeholt:

Angebot A: 40.809,98 € (netto)
Angebot B: 43.449,00 € (netto)
Angebot C: 45.936,20 € (netto)
Angebot D: 50.574,20 € (netto)

Für die Steigleitung aus Edelstahl sind in den Angebotspreisen enthalten.

Angebot A: 3.879,45 € (netto)
Angebot B: 5.135,00 € (netto)
Angebot C: 6.061,20 € (netto)
Angebot D: 6.442,05 € (netto)

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Ergänzender Hinweis:

Unter Bezugnahme auf die ausführliche Besprechung zur Thematik Wasserversorgung und dem Aufbau von Vorsorgemaßnahmen wurde die erforderliche Beschaffung einer Ersatzpumpe für den Brunnen vorgenommen und die Bestellung bei der Fa. Fa. Thermoquell Börner aus München zum Angebotspreis von 3.967,00 € netto bzw. 4.720,73 € brutto veranlasst.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 1.2 Bekanntgabe der Angebote für die Bereitstellung und das Setzen der Chlorungsanlage

Sachverhalt:

Für die erforderliche Bereitstellung und das Setzen der Chlorungsanlage im Zuge der Arbeiten am Brunnen (Regenerierung) kann nach Rücksprache des Ing.Büros Arz mit der Firma Möslein über den Bereitstellungsvertrag erfolgen.

Ein gesondertes Angebot ist daher nicht erforderlich; vielmehr können die Leistungen zu den angegebenen Konditionen des Vertrages erbracht werden.

Der Tagesordnungspunkt kann daher entfallen; die Entscheidung über die Bereitstellung der Chloranlage erfolgt im Tagesordnungspunkt 2 zum Abschluss des entsprechenden Bereitstellungsvertrages.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Wasserversorgung; Abschluss eines Bereitstellungsvertrages für mobile Desinfektionsanlagen im Rahmen des Notfallmanagements bei Grenzwertüberschreitungen

Sachverhalt:

Im Zuge der Neustrukturierung des Maßnahmenplans bei Nichteinhaltung von Grenzwerten und Anforderungen nach der Trinkwasserverordnung wurde auch mit Blick auf die Ausfallrisiken ein Angebot eingeholt.

Die Leistungen umfassen den Aufbau, Einstellung und den Service von mobilen Desinfektionsanlagen im Sinne eines Full-Service-Dienstleistungsvertrages.

Die Preise sind nach der Laufzeit des Vertrages gestaffelt (3 Jahre – 5 Jahre – 10 Jahre). Die relativ geringen Differenzen und im Sinne einer Erprobung bei gleichzeitig erforderlicher entsprechender Erkenntniszeit sollte eine Laufzeit von 5 Jahren gewählt werden.

Die Kosten würden sich wie folgt ergeben:

- a) Abschlussgebühr mit Ortsbesichtigung: 990,00 € (Pos.1)
- b) Bereithaltungskosten 2.400,00 € (Pos. 3)
- c) Anlieferung/Rückholung/Überprüfung der Anlage: 790,00 € (Pos. 5)
- d) Miete bei Einsatz pro Tag: 17,00 € x 14 Tage Mindestmietzeit: 238,00 € (Pos.6)
- e) Miete Chlormesskoffer pro Tag: 3,00 € x 14 Tage Mindestmietzeit: 42,00 € (Pos.7)

Insgesamt somit: 4.460,00 € netto bzw. 5.307,40 € brutto

Anmerkung: Der Wochenendtagzuschlag (Pos.8) beträgt 400,00 € netto (würde bei einer Mindestmietzeit von vierzehn Tagen zumindest zwei Wochenendtage mit insgesamt 800,00 € bedeuten).

Die Auftragsvergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen			
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von			€
x	Gesamtausgaben in Höhe von		-	5.400 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)			€
	davon - Sachausgaben	€		
	- Personalausgaben	€		

Der Gemeinderat nimmt das Angebot zur Kenntnis.

TOP 3 Neugestaltung Friedhof Wüstenzell; Gewerk Rodungsarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurden als erstes Gewerk die Rodungsarbeiten für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an der Hangfläche des Areals ausgeschrieben.

Auf die entsprechende Ausschreibung ist lediglich ein Angebot eingegangen; die Angebotseröffnung am 09.01.2020 ergab für dieses Angebot einen ungeprüften Bruttobetrag von 16.848,02 €.

Über die entsprechende Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4 Neugestaltung Friedhof Wüstenzell; Gewerk Außenanlagen, hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurden im Anschluss an die Rodungsarbeiten nun die Arbeiten zur Neugestaltung der Außenanlagen ausgeschrieben.

Auf die entsprechende Ausschreibung sind drei Angebote eingegangen; die Angebotseröffnung am 28.01.2020 ergab folgende ungeprüfte Preise (jeweils brutto):

Angebot A: 228.501,73 € und 1,5 % Nachlass
Angebot B: 315.179,89 €
Angebot C: 319.640,25 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit zur Kenntnis gegeben; die Entscheidung zur Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt.

TOP 5 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Beladung

Sachverhalt:

Für die Beschaffung der erforderlichen Beladung für das Feuerwehrfahrzeug TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Wüstenzell wurden folgende drei Angebote eingeholt:

Fa. A: 8.597,63 € brutto
Fa. B: 7.298,21 € brutto abzüglich 2% Skonto
Fa. C: 7.254,60 € brutto

Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen vom 10.02.2020

Pos. 7: Weg hinter Hädbrünne:	464,00 €
Pos. 8: Weg von Flurkreuz Wüstenzell zur Staatsstraße über Weinberg:	3.328,50 €
Pos. 9: Weg oberhalb Friedhof Wüstenzell:	2.252,00 €
Pos. 10: Weg zum Steinbruch Wüstenzell:	2.258,00 €
Pos. 11: Waldrand hoch von Mühle Wüstenzell:	1.247,00 €
Pos. 12: Radweg Wüstenzell: Rundweg zur Staatsstraße Richtung HKH:	942,50 €

Nach ausführlicher Sachdiskussion kommt der Gemeinderat zu der Auffassung, dass die folgenden Positionen zur Ausführung kommen sollen:

Pos. 1: Teufelsbrunn Waldrand Uettingen:	1.566,00 €
Pos. 3: Buch Betonstraße – Waldrand Richtung Helmstadter Berg:	986,00 €
Pos. 4: Brückenstraße zum alten Radweg:	1.516,50 €
Pos. 5: Weg Lörlesgärten:	2.313,00 €
Pos. 7: Weg hinter Hädbrünne:	464,00 €
Pos. 8: Weg von Flurkreuz Wüstenzell zur Staatsstraße über Weinberg: <i>(Ergänzung: Ausführung mit Spritzguss im steilen Teilstück)</i>	3.328,50 €
Pos. 10: Weg zum Steinbruch Wüstenzell: <i>(Ergänzung: Ausführung mit Spritzguss im steilen Teilstück)</i>	2.258,00 €
Pos. 11: Waldrand hoch von Mühle Wüstenzell:	1.247,00 €
Gesamtkosten netto:	13.679,00 €
Gesamtkosten brutto	16.278,01 €

Hinzu kommen noch die Mehrkosten für die Ausführung mit Spritzguss bei der Position 8 und 10.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8	Bauantrag: Nutzungsänderung einer Bauernhauswohnung in eine Mietwohnung auf Fl.Nr. 356, Remlinger Straße 21, Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.01.2020 wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 356, Remlinger Straße 21 von Holzkirchen beantragt. Geplant ist die Nutzungsänderung der früheren Bauernhauswohnung in eine Mietwohnung.

Aus hiesiger Sicht ist das Grundstück dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Da die zukünftige Nutzung zu Wohnzwecken erfolgen soll, ist dies nicht als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (landwirtschaftliche Privilegierung) zu beurteilen; stattdessen kommt eine Genehmigung als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB in Frage.

Hierbei können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Aus hiesiger Sicht sind durch die zukünftig geplante allgemeine Wohnnutzung anstelle der früheren Wohnnutzung des damaligen landwirtschaftlichen Betriebs keine öffentlichen Belange beeinträchtigt, sodass eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens insgesamt vertretbar erscheint.

Die fachliche Prüfung, besonders im Hinblick auf die Lage im Außenbereich gem. § 35 BauGB, obliegt der Baugenehmigungsbehörde im weiteren Verfahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen; die fachliche Prüfung des Vorhabens obliegt der Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9	Befreiungen zum Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Gartengerätehütte auf Fl.Nr. 452/5, Alte Straße 27, Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 erteilte der Gemeinderat dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Gartengerätehütte auf Fl.Nr. 452/5, Alte Straße 27 in Holzkirchen“ einschließlich der erforderlichen Befreiung bezüglich des Kniestocks das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Mit Schreiben vom 18.12.2019 forderte das Landratsamt ergänzende Unterlagen zum o.g. Bauvorhaben. Diese ergänzenden Unterlagen liegen nun vor und der Gemeinderat muss erneut über das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich bestimmter Befreiungen entscheiden. Die Antragsunterlagen weisen mehrere Abweichungen vom Bebauungsplan „Erweiterung Alte Straße II“ auf, für die entsprechenden Befreiungen erforderlich sind.

Laut Antragsunterlagen wird die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,40 überschritten (geplant: 0,54). Weiterhin liegt eine Überschreitung der zulässigen Firsthöhe von 4,00 m vor, denn durch die geplante Dachneigung von 38° entsteht eine Firsthöhe von 4,11 m. Ebenso ist eine Abweichung hinsichtlich der max. Wandhöhe von 8,50 m erforderlich, da die geplante Wandhöhe des zweigeschossigen Erkers 9,41 m beträgt. Da das Grundstück eine starke Hanglage besitzt, sind Abtragungen von mehr als den festgesetzten 1,50 m erforderlich (bis zu 4,60 m).

Insgesamt erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegenden Abweichungen nicht berührt, sodass die Bewilligung der entsprechenden Befreiung insoweit noch vertretbar erscheint. Die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der nachgereichten erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 10 Verlegung der Wartehalle für den Schulbus und Gestaltung der Haltestelle

Sachverhalt:

Die bisherige Haltestelle für den Schulbus der Verbandsgrundschule Helmstadt in der Schulstraße/Ecke Remlinger Str. soll – auch auf Wunsch und Initiative der Eltern der zu befördernden Schüler – in die Alte Straße verlegt werden (insbesondere Sicherheitsaspekt). Angestrebter Standort wäre die Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 477/6 (früherer Standort von Wertstoff-Containern). Die Schulleitung sowie die Busunternehmen befürworten die Verlagerung.

Die Haltestelle sollte zum Schutz vor ungünstigen Witterungsverhältnissen mit einer Wartehalle ausgestattet werden. Die grundsätzliche Gestaltung ist noch festzulegen, damit konkrete Angebote eingeholt werden können.

Ferner ist festzulegen, ob die Verlagerung vor oder ggf. erst mit der Errichtung der Wartehalle erfolgen soll.

Bezüglich der möglichen Gestaltung der Wartehalle wurde bei der APG angefragt, welche Produkte dort Verwendung finden (Unterlagen zum Modell sind beigelegt).

Die Errichtung der vorgesehenen Wartehalle erfordert die Standortfläche entsprechend für eine fachgerechte Montage vorzubereiten. Dies erfolgt durch Einbau von Streifenfundamenten und Einbau einer Asphaltdecke in der erforderlichen Größe. Die Kosten für diese Maßnahme werden sich auf rd. 7.000,00 € belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung der Schulbushaltestelle in die Alte Straße zu. Die Haltestelle soll mit einer Wartehalle (WH 33) ausgestattet werden. Die Verlegung soll nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Projekt Marktplatz der Generationen; Grundsätzliche Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holzkirchen hat mit Schreiben vom 22.12.2019 die Zusage zur Aufnahme in das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales getragene Programm Marktplatz der Generationen erhalten.

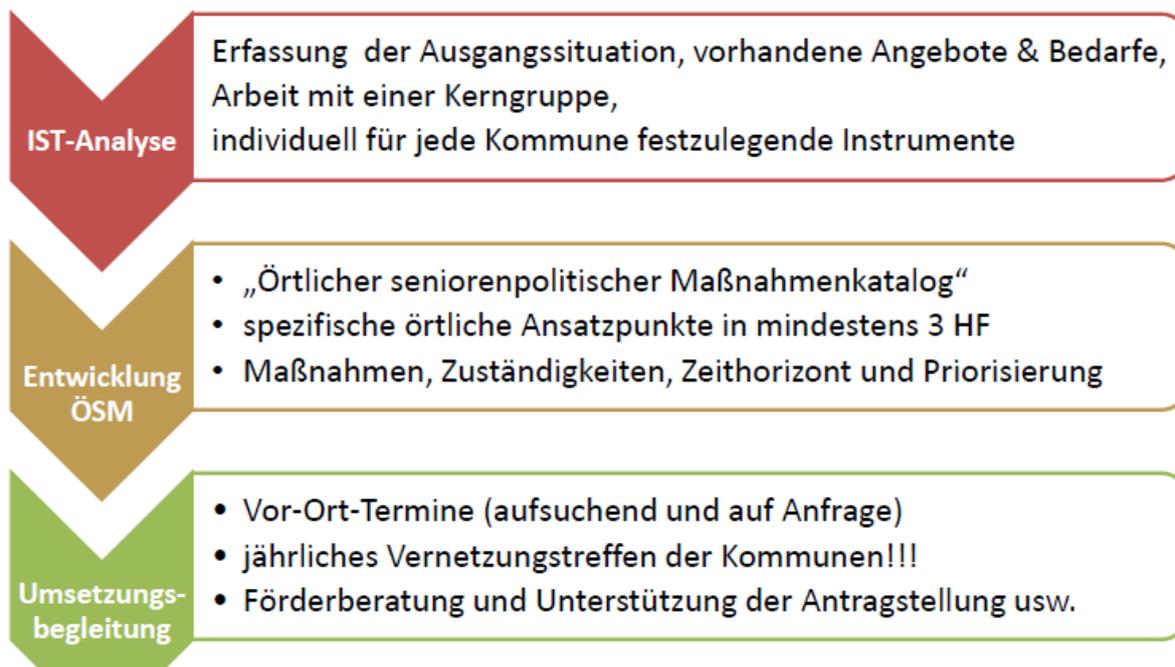
Im Rahmen des Programms wird die Gemeinde über zweieinhalb Jahre fachlich begleitet in den Bemühungen um eine aktive Gestaltung des Prozesses des demografischen Wandels in unserer Gemeinde mit Blick auf die älteren Menschen (Zielgruppe sind die Seniorinnen und Senioren).

Das Netzwerk „Marktplatz der Generationen“ berät und begleitet aktuell 42 Kommunen in Bayern mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen und insbesondere ihre Grundversorgung mit täglichen Bedarfsgütern sowie medizinischen und pflegerischen Betreuung sicherzustellen.

Im Blickpunkt der Aktivitäten und der unterstützenden Beratung stehen die Handlungsfelder Markt (ausreichende Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs), Dienstleistungen und Mobilität (Erreichen von Dienstleistungen und selbständiges Versorgen auch im Alter), Gesundheit und Pflege (medizinische und pflegerische Leistungen erreichbar machen), Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement (Beteiligung der älteren Menschen in der Gesellschaft, Nachbarschaftshilfe) sowie Selbstbestimmtes Wohnen und neue Wohnformen (altersgerechte Gestaltung der Räume daheim, Barrierefreiheit, Wohngemeinschaften).

Der Fahrplan des Programms sieht in drei Schritten die Analyse der Ist-Situation in der Gemeinde, die Entwicklung eines Gesamtkonzepts und die Begleitung der Umsetzung vor.

Im Rahmen des ersten Beratungsgesprächs wurde zur grundsätzlichen Vorgehensweise und zur Organisation folgende Eckpunkte erarbeitet:



Ergänzend wäre naturgemäß die Kerngruppe zu bilden und zu konstituieren in ihrer Steuerungsfunktion. Die Kerngruppe sollte sich aus den Vertretern der politischen Gemeinde (1. und 2. Bürgermeister) sowie je einen Interessensvertreter der Seniorenkreise Holzkirchen und Wüstenzell zusammensetzen. Bei gezielten Projekten würde eine temporäre Beteiligung von weiteren Personen angestrebt werden.

Ferner ist die Form der Bürgerbeteiligung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikationsstruktur festzulegen. Schließlich gilt es einzelne Projekte zu initiieren mit Festlegung der Organisationsform (Workshops/Projektgruppen, Einbeziehen wichtiger Akteure).

Inwieweit sich im Rahmen der Entwicklung des Projekts dann die Berufung von Seniorenbeauftragten oder die Bildung eines Seniorenbeirates als angezeigt erweisen könnte, bleibt abzuwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise und der Einrichtung einer Kerngruppe zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 12 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Bebauungsplan "Neue Ortsmitte Uettingen"; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Die Gemeinde Uettingen beabsichtigt, den Ortskern im Umfeld des Rathauses und der Schule zu reaktivieren, nachzuverdichten und auf diese Weise maßgeblich zu beleben und aufzuwerten.

Hierzu soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Uettingen“ aufgestellt werden; Planungsinhalt ist unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung die Errichtung einer Senioreneinrichtung, die Ansiedlung ergänzender Nutzungen sowie die Schaffung neuer Wohnungsangebote incl. Angeboten für den ruhenden Verkehr. Dadurch soll das vorhandene städtebauliche Ensemble funktional gestärkt, neu geordnet und verbessert werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden, bei dem das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet werden kann, d.h. von einer frühzeitigen Beteiligung und einer Umweltprüfung abgesehen werden kann, sodass insgesamt weniger Planungs- und Zeitaufwand erforderlich ist.

Die Grundzüge des Bebauungsplans sind den in Anlage beigefügten Auszügen aus den Verfahrensunterlagen zu entnehmen; die vollständigen Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Uettingen eingesehen werden. Darin sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die Bedenken bzw. Einwendungen erfordern würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Neue Ortsmitte Uettingen“ keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt. Der Vorsitzende gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13.2 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2019; hier: Bekanntgabe
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Anlage beigefügt.

Erläuterungen:**Einnahmen:**

In der Kalkulation wird von einer jährlich abzurechnenden Schmutzwassermenge von 39.000 m³ ausgegangen. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2018 – 30.06.2019 wurden 41.314 m³ abgerechnet. Dementsprechend wurden höhere Einnahmen erzielt, als in der Kalkulation angenommen.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben liegen mit 208.337,59 € geringfügig über dem Kalkulationsansatz von insgesamt 205.484,00 €. Die Abweichung ist auf die gestiegene Schmutzwassermenge zurückzuführen, dementsprechend war eine höhere Einleitungsgebühr an die Stadt Wertheim zu entrichten, als ursprünglich vorgesehen.

Entwicklung der Sonderrücklagen:**Schmutzwasser:**

Das Defizit in Höhe von 5.906,04 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Zum Stand 31.12.2019 weist diese einen positiven Bestand von 36.744,40 € aus.

Niederschlagswasser:

Der Überschuss in Höhe von 11.317,83 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Stand 31.12.2019 einen negativen Bestand von 4.950,23 € aus.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13.3 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2019; hier: Bekanntgabe
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation 2019 ist in der Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

In der Kalkulation wird von einer jährlich abzurechnenden Wassermenge von 43.000 m³ ausgegangen. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2018 – 30.06.2019 wurden 46.165 m³ abgerechnet. Dementsprechend wurden höhere Einnahmen erzielt, als in der Kalkulation angenommen.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben liegen mit 101.605,49 € deutlich unter dem Kalkulationsansatz von 146.801,00 €. Im Unterhalt der Wasserversorgungsanlage (HHST 0.8151.5152) wurden die Haushaltsmittel bei weitem nicht ausgeschöpft. Die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen (Änderungen Hausanschlüsse, Reinigung Hochbehälter) werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 ausgeführt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13.4 Friedhof Holzkirchen; Information über Beauftragung zum Rückschnitt und zur Erneuerung von Heckenanlagen
--

Sachverhalt:

1. Rückschnitt Hainbuchenhecke Friedhof Holzkirchen

Die Fa. Pflanze und Garten aus Marktheidenfeld wurde gem. dem Angebot vom 27.12.2019 (ohne Proj.Nr.) beauftragt den Rückschnitt der Hecke nördlich der Kirche zum Angebotspreis von 1.639,82 € brutto auszuführen.

2. Erneuerung der Hecke links vom Eingangstor entlang des Parkplatzes

Die Fa. Pflanze und Garten aus Marktheidenfeld wurde gem. dem Angebot vom 07.01.2020 (Projekt-Nr. 200101) zum Angebotspreis von 4.352,42 € brutto beauftragt, die bestehende Hecke zu roden und eine neue Hecke zu pflanzen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
X	Gesamtausgaben in Höhe von	-	6.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13.5 Energetische Sanierung Gemeindehaus mit KiTa und Gemeindesaal; Abschluss der Förderung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.05.2019 hat die Gemeinde Holzkirchen für die o.g. Maßnahme den Verwendungsnachweis bei der Regierung von Unterfranken vorgelegt. Die Regierung hat für diese Maßnahme mit Bescheid vom 22.09.2016 die zuwendungsfähigen Kosten auf 527.342,00 € festgesetzt und im Wege der Anteilsfinanzierung einen Zuschuss i.H.v. max. 474.600,00 € bewilligt. Am 06.12.2017 wurde eine Abschlagszahlung i.H.v. 277.400,00 € geleistet.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Zuwendung wurde zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet.
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden beachtet.
- Eine vorzeitige Inanspruchnahme der gewährten staatlichen Zuweisungen wurde nicht festgestellt.
- Die Maßnahme wurde innerhalb des im KInvFG festgelegten Ausführungszeitraums fertiggestellt und abgenommen.
- Die im Bewilligungsbescheid festgestellten zuwendungsfähigen Kosten wurden nicht erreicht. Unter Zugrundelegung des max. Fördersatzes von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermäßigt sich der Zuschuss auf 411.300,00 €.

Die Schlusszahlung i.H.v. 133.900,00 € wurde von der Regierung von Unterfranken noch im Dezember 2019 ausgezahlt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

TOP 13.6 Forstwirtschaft; Förderung der Aufforstungsmaßnahme im Gemeindewald

Sachverhalt:

Zum Ausgleich der Rodung des Wäldchens zwischen den beiden Sportplätzen wurde die Aufforstung auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 712 ausgeführt. Für die Maßnahme wurde eine Förderung von waldbaulichen Maßnahmen der WALDFÖPR 2018 beantragt und mit Bescheid vom 16.12.2019 wurde eine Zuwendung in Höhe von 1.873,50 € bewilligt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
x	Gesamteinnahmen in Höhe von		1.873,50 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13.7 Allianz Waldsassengau; Information zum Regionalbudget

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) die Durchführung von Kleinprojekten in Form eines Regionalbudgets.

Die Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V. hat sich erfolgreich für das neue Fördermittel „Regionalbudget“ beworben. Für das Jahr 2020 stehen der Allianz 100.000,00 € für Kleinprojekte (Projekte mit Nettokosten 500,00 € - 20.000,00 €) zur Verfügung.

Die wesentlichen Inhalte wie allgemeiner Förderzweck, Antragsberechtigte, Fördervoraussetzungen und Fördergegenstand können dem den Mitgliedern des Gemeinderates übersandten Unterlagen (Merkblatt sowie dem Förderaufruf und Förderanfrage) entnommen werden.

Der Vorsitzende hat die Unterlagen auch den örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt (Zusendung an Vereinsvorstände).

Die wichtigsten Fakten in Kürze:

- Die Kleinprojekte sollen die Ziele der Entwicklungsstrategie der Allianz begünstigen oder in deren Sinne sein. (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept)
- Antragsteller aus den Mitgliedskommunen können Gemeinden, Initiativen, Vereine, Betriebe sein.
- Betriebe müssen zusätzlich eine DeMinimis-Erklärung abgeben.
- Eine Förderanfrage (Formular) kann zunächst bis 31.03.2020 an die verantwortliche Stelle in der Allianz (= Gemeinde Waldbrunn) gestellt werden.

- Ein Gremium entscheidet über die Förderfähigkeit. Die Zusage kommt zeitnah. Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn die Zusage vom Gremium erteilt wurde.
- Förderung: Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung (Die tatsächlich entstandenen Nettoaufgaben werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000,00 € und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung.)
- Weitere Informationen (Homepage Allianz Waldsassengau)

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<p>TOP 13.8 Innenentwicklung und Ortskernvitalisierung; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2020</p>

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Januar 2020, wurde der Artikel „Innenentwicklung und Ortskernvitalisierung“ von Herrn Matthias Simon (Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

<p>TOP 13.9 Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Bayern; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2020</p>

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Januar 2020, wurde der Artikel „Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Bayern“ von Herrn Hans-Peter Mayer (Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer